

Hygienekonzept CORONA für die Schulen der Stadt Gescher

gem. § 36 Infektionsschutzgesetz vom 18.04.2020
als Anhang zum schulinternen Hygieneplan

▪ Persönliche Hygiene

Der persönlichen Handhygiene kommt im Rahmen der CORONA-Epidemie eine zentrale Rolle zu. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich deshalb selbst, mehrmals täglich gründlich ihre Hände mit Seife zu waschen und die gängigen Nies- und Hustenetikette zu beachten, um eine gegenseitige Ansteckung zu vermeiden.

▪ Reinigung in der Schule

- Alle benutzten Räume in der Schule werden täglich sorgfältig gemäß Reinigungsplan durch den Schulträger gereinigt
- Kontaktflächen wie Griffe und Handläufe werden vorerst täglich durch den Schulträger desinfiziert
- Tischflächen werden bis auf weiteres täglich durch den Schulträger desinfiziert
- Computertastaturen, Touchscreens, Kopierer, Lehrmaterial werden nach Benutzung durch die Benutzer eigenständig desinfiziert.

▪ Ausstattung für die Handhygiene

- Die Sanitäreinrichtungen sind mit ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet
- In der Nähe der Haupteingangstüren befinden sich Desinfektionsmittelspender, diese sollen bei Betreten und/oder Verlassen des Gebäudes genutzt werden
- In den Unterrichtsgruppen werden Handdesinfektionsspender an das Lehrpersonal ausgegeben, welche diese beim Eintritt in den Klassenraum zur Nutzung an die Schülerinnen und Schüler ausgeben.

▪ Abstandsregelungen

Um die Abstandsempfehlung von 1,5 m einzuhalten, werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Die Raumbelastung wird der Unterrichtsraumgröße angepasst. In Standard-Klassenräumen können i. d. R. bis zu 15 Schüler/innen gleichzeitig unterrichtet werden.
- Die Türen der Unterrichtsräume sind bereits vor Unterrichtsbeginn geöffnet, damit keine Menschenansammlungen in den Gängen entstehen.
- Die Aufsichten sind angehalten, die Abstände der Schüler/innen untereinander zu kontrollieren.
- In den Sanitärbereichen dürfen sich nur max. zwei Personen aufhalten.

▪ **Belüftung**

Alle Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften. Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss wird zentral „quergelüftet“. Pro Zeitstunde muss eine Stoßlüftung von mindestens 5 Minuten durch die Lehrkraft erfolgen. Die ausschließliche Lüftung über Kipfenster ist nicht ausreichend, um einen Luftaustausch zu erreichen.

▪ **Wegeführung / Masken**

- In den Unterrichtsgebäuden wird entweder von der Schulleitung ein Einbahnstraßensystem eingeführt oder alternativ das Tragen einer Mund-Nase-Maske im Gebäude über das Hausrecht verpflichtend gemacht.
- Die Außentüren zu den benutzten Gebäuden werden vor Unterrichtsbeginn geöffnet und festgestellt und erst nach Nutzungsende geschlossen.
- Alle in der Schule anwesenden Lehrkräfte und Schüler/innen, die bis zum 04.05.2020 die Schule wieder besuchen, bekommen einmalig und freiwillig eine eigene waschbare Schutzmaske vom Schulträger zur Verfügung gestellt.
- Für Schüler/innen, die nach dem 04.05.2020 in die Schule zurückkehren, haben die Eltern eigenverantwortlich Masken zu besorgen.

▪ **Information der Schüler/innen / Eltern über Hygienemaßnahmen**

- Alle Schüler/innen werden jeweils vor Aufnahme des Unterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe über einen Elternbrief durch die Schulleitung informiert.
- Die Eltern der jüngeren Schüler/innen werden gebeten, die Hygienemaßnahmen mit ihren Kindern entsprechend zu besprechen und einzuüben.